

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 25. Januar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2010) und **Antwort**

#### **Straßenausbaubeitragsgesetz - Gewinne oder Verluste für Berlin?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen, und hat daher die betroffenen Dienststellen der Hauptverwaltung und die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten. Angesichts des mit der Ermittlung und Darstellung der erforderlichen Informationen verbundenen Aufwands im Verhältnis zu der im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist eine vollständige Beantwortung leider nicht möglich. Die nachfolgenden Antworten basieren daher lediglich auf den zum Zeitpunkt der Beantwortung vorliegenden Erkenntnissen und Stellungnahmen der Bezirksämter.

Frage 1: Welche Kosten sind seit der Einführung des Straßenausbaubeitragsgesetzes in Berlin für dessen Umsetzung einschließlich der nicht haushaltswirksamen Personalkosten entstanden (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Frage 2: Welche Kosten wären für den Ausbau der derzeit laufenden Ausbaumaßnahmen nach der alten Gesetzeslage entstanden?

Frage 3: Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Antwort zu 1 bis 3: Am 25. März 2006 ist sowohl das Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) vom 16. März 2006 (GVBl. S. 265) als auch das Erste Gesetz zur Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes (EBG) vom 16. März 2006 (GVBl. S. 274), durch das der § 15 a EBG neu in das Erschließungsbeitragsgesetz eingefügt wurde, in Kraft getreten. Dieser § 15 a EBG bestimmt unter anderem, dass für die vor dem 3. Oktober 1990 nur teilweise und nicht endgültig hergestellten und in Gebrauch befindlichen Verkehrsanlagen keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden dürfen. Das hat zur Folge, dass die beitragspflichtigen Anlieger älterer Straßen in Berlin von Erschließungsbeiträgen freigestellt sind. Sofern beitrags-

fähige Ausbaumaßnahmen an diesen älteren Straßen ausgeführt werden, sind von den beitragspflichtigen Anliegern statt der Erschließungsbeiträge nunmehr die für sie günstigeren Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Dieser Umstand ist für die Personalkosten, einschließlich der nicht haushaltswirksamen Personalkosten, der Sachkosten und aller Nebenkosten der Beitragserhebungsstellen in den Tiefbauämtern der Bezirksämter, von entscheidender Bedeutung. Mit dem Inkrafttreten des Straßenausbaubeitragsgesetzes waren die Bezirksämter in ihrer Organisation vor die Notwendigkeit gestellt, die neue Aufgabe der Berechnung und Erhebung der Straßenausbaubeiträge durch die bereits für die Erschließungsbeiträge zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen zu lassen, da die Abrechnungs- und die Verwaltungsverfahren der Erschließungs- und der Straßenausbaubeiträge grundsätzlich identisch sind. Der Verwaltungsaufwand für die Verfahren nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz ist jedoch erheblich höher, weil die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tiefbauämter bei jeder Ausbaumaßnahme darüber zu entscheiden haben, ob die Ausbaumaßnahme beitragspflichtig ist oder nicht. Sie haben außerdem für jede beitragspflichtige Baumaßnahme ein Bauprogramm aufzustellen, in dem mehrere Ausbauvarianten dargestellt sein sollten. Dieses Bauprogramm ist den beitragspflichtigen Anliegern im Anhörungsverfahren zu erläutern. Außerdem sind die Einwände und Vorschläge der beitragspflichtigen Anlieger mündlich und schriftlich zu bewerten und bei der Entscheidung des Tiefbauamtes über die durchzuführende Ausbauvariante zu berücksichtigen. Schließlich ist die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung einzuholen, bevor die Ausführung der Ausbaumaßnahme beauftragt werden kann.

Indes haben die Beitragserhebungsstellen der Tiefbauämter aufgrund der beschriebenen Rechtslage seit dem Jahr 2006 immer weniger Erschließungsbeiträge, dafür aber zunehmend Straßenausbaubeiträge zu veranlagern. Nach Kenntnis des Senats hat sich das Personal der Beitragserhebungsstellen in den Tiefbauämtern, das sowohl für die Erschließungsbeiträge als auch für die Straßenaus-

baubeiträge zuständig ist, kaum verändert. Gegenwärtig sind nach Auskunft der Bezirke in den Beitragserhebungsstellen insgesamt 33,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Mitte 6, in Lichtenberg 2, in Charlottenburg-Wilmersdorf 2, in Spandau 4, in Tempelhof-Schöneberg 3, in Reinickendorf 2, in Friedrichshain-Kreuzberg 1, in Marzahn-Hellersdorf 3, in Neukölln 2,5, in Pankow 2, in Steglitz-Zehlendorf 3 und in Treptow-Köpenick 3) und in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2 Mitarbeiter/innen als Voll- oder Teilbeschäftigte für die Ange-

legenheiten des Straßenausbaubeitragsgesetzes und des Erschließungsbeitragsrechts zuständig.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sind in den Bezirksämtern die folgenden Personal-, Sach- und Nebenkosten (Vollkosten) in den Jahren 2005 (ohne Straßenausbaubeiträge), 2006 bis 2009 für den Bereich Erschließungsbeiträge (Produkt-Nr. 78787) und für den Bereich Straßenausbaubeiträge (Produkt-Nr. 79521) ermittelt worden:

	2005	2006	2007	2008	11/2009	zusammen
Erschließungsbeiträge	1.698.172 €	1.611.263 €	1.144.786 €	924.868 €	788.666 €	6.167.755 €
Straßenausbaubeiträge	--	261.158 €	877.381 €	1.179.345 €	1.176.454 €	3.494.338 €
zusammen	1.698.172 €	1.872.421 €	2.022.167 €	2.104.213 €	1.965.120 €	9.662.093 €

Die auf die Bezirke entfallenden Vollkosten können den Produkt-Vergleichsberichten, die im Intranet unter dem Link:

<http://senfinweb001.senfin.verwalt-berlin.de/nfm/beri-ber/bv.htm>

zur Verfügung stehen, eingesehen werden. Dazu ist in der Spalte Bezirksvergleiche die gewünschte Periode auszuwählen. Danach ist auf der Seite der Periode die Produktnummer 78787 oder 79521 anzuklicken.

In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind zwei Mitarbeiter/innen für die Bearbeitung der grundsätzlichen und übergeordneten Angelegenheiten des Straßenausbaubeitragsgesetzes und des Erschließungsbeitragsrechts zuständig. Die Kosten ihrer Arbeit werden in der Kosten- und Leistungsrechnung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht gesondert erfasst.

Als Sachkosten sind die Kosten für die Beschaffung und die Pflege der Standardsoftware KKG (Programm für die Berechnung und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen in den Tiefbauämtern), deren Anpassung auf die Berliner Rechtslage und die Anwenderschulungen zu benennen. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung beschaffte Software steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beitragserhebungsstellen im sog. Probe-Echt-Betrieb zur Verfügung. Die Zustimmung des Hauptpersonalrats zum Echtbetrieb der Software ist für dieses Jahr vorgesehen, wenn letzte Anpassungen ausgeführt und abgenommen worden sind.

In den Jahren 2006 bis 2009 sind folgende Kosten entstanden:

		2006	2007	2008	2009	zusammen
1.	KKG-Kosten für Beschaffung, Anpassungen u. Mitarbeiterschulungen	169.056 €	40.703 €	38.188 €	42.549 €	290.496 €
2.	KKG-Pflegekosten	--	--	--	46.974 €	46.974 €
	zusammen	169.056 €	40.703 €	38.188 €	89.523 €	337.470 €

Frage 4: In welchen Bezirken sind derzeit hinsichtlich welcher Straßenzüge die Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen mit Baumaßnahmen nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz befasst?

Antwort zu 4: Der Senat hat von den Bezirksämtern folgende Antworten erhalten:

Bezirk Mitte

Derzeit sind insgesamt 37 Verkehrsanlagen in der Bearbeitung, von der Vorbereitung der Anliegerinformation gemäß § 3 StrABG bis zur Veranlagung nach Vorlage der Schlussrechnung. Die Einspruchsfrist gegen die Prüfung der Schlussrechnung läuft noch.

Für folgende 9 Verkehrsanlagen sind BA- / BVV-Vorlagen im Geschäftsgang:

- Ackerstraße (BWB)
- Berolinastraße
- Gustav-Meyer-Allee (BWB)
- Hussitenstraße (BWB)
- Max-Urich-Straße (BWB)
- Scheringstraße (BWB)
- Stralsunder Straße (BWB)
- Usedomer Straße (BWB)
- Voltastraße (BWB)

Bezirk Treptow-Köpenick

1. BWB Straßenentwässerung
  - 1.1 Am Falkenberg
  - 1.2 Britzer Straße

- 1.3 Dammweg
- 1.4 Elseneck
- 1.5 Essenplatz
- 1.6 Fennstraße
- 1.7 Grimaustraße
- 1.8 Köllnische Straße
- 1.9 Rudower Straße (Niederschöneweide)
- 1.10 Schmausstr.
- 1.11 Stellingdamm
- 1.12 Waldburgweg
  
- 2. Tief Straßenbau
  - 2.1 Eisenhutweg
  - 2.2 Glienicker Weg
  - 2.3 Groß-Berliner-Damm
  - 2.4 Husstraße
  - 2.5 Mozartstraße
  - 2.6 Müngersdorfer Straße
  - 2.7 Plutoweg
  - 2.8 Spreepromenade
  - 2.9 Steinbachstraße
  - 2.10 Wendenschloßstraße
  - 2.11 Zum Dahmeufer (Straße 235)
  
- 3. SenStadt X OB (Beleuchtung)
  - 3.1 Kleeblattstraße

#### Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Ausbau des Kirchhainer Damms zwischen Landesgrenze und Goltzstraße.

#### Bezirk Spandau

Das Bezirksamt Spandau geht davon aus, dass nach den Maßnahmen gefragt ist, mit denen das Bezirksamt gegenwärtig als Gremium befasst ist, und nicht nach den Maßnahmen, mit denen sich das Tiefbauamt im Rahmen der Planung, Ausführung oder Beitragserhebung in den unterschiedlichsten Phasen befasst.

1. Seegefelder Weg zwischen Klosterbuschweg und Hackbuschstraße
2. Seegefelder Weg zwischen Hackbuschstraße und Finkenkruger Weg
3. Mertensstraße zwischen Goltzstraße und Streitstraße

#### Bezirk Pankow

Derzeit sind folgende Neubaumaßnahmen von Straßenräumen in einem Verfahren nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz:

1. Neubau der Malchower Straße von Blankenburger Straße bis Industriebahn. Die Maßnahme ist 2009 abgeschlossen. Hier steht demnächst die Bescheiderteilung an.
2. Neubau der Friedrich-Engels-Straße. Anliegerbeteiligung und BVV-Befassung sind abgeschlossen. Die Maßnahme befindet sich im Bau (1. BA).
3. Neubau der Pasewalker Straße derzeit im Bau.
4. Neubau der Blankenburger Straße. 1. BA derzeit im Bau. 2. BA. Anliegerbeteiligung und BVV-Befassung laufen.

5. Neubau der Kastanienallee in Rosenthal (GA-Maßnahme) derzeit im Bau.

#### Bezirk Steglitz-Zehlendorf

- a) Bezirkliche Ausbaumaßnahme  
Hildburghäuser Straße/Blanckertzweg.

Zu dieser Ausbaumaßnahme hat die Bezirksverordnetenversammlung ihre Zustimmung unter der Maßgabe erteilt, dass der Fahrradverkehr primär über die Hildburghäuser Straße durch den Tunnel unter der S-Bahn auf die Osdorfer Straße geleitet wird unter Verzicht auf die Radfahrangebotsstreifen im Blanckertzweg.

- b) Geplante Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe in folgenden Straßenzügen:

1. Holbeinstraße
2. Im Mittelbusch
3. Ostpreußendamm
4. Hertastraße
5. Sophie-Charlotte-Straße
6. Biesalskistraße

Diese Maßnahmen sind auf ihre Beitragsfähigkeit mit dem Ergebnis überprüft worden, dass alle abrechnungsfähig sind. Bei den Maßnahmen Holbeinstraße und Im Mittelbusch stehen die Anliegerinformationen kurz bevor.

#### Bezirk Marzahn-Hellersdorf

1. Die Baumaßnahme in der Rhinstraße zwischen S-Bhf. Friedrichsfelde Ost und Allee der Kosmonauten wurde im Dezember 2009 beendet.
2. Die Baumaßnahme in der Rhinstraße zwischen Pyramidenring und Landsberger Allee wird voraussichtlich im April 2010 abgenommen.

#### Bezirk Neukölln

Aktuell sind das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung mit keiner Baumaßnahme befasst, die dem Straßenausbaubeitragsgesetz unterliegt. Seit Einführung des Straßenausbaubeitragsgesetzes im März 2006 wurden folgende Baumaßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingeleitet:

1. Südliche Karl-Marx-Straße zwischen Karl-Marx-Platz und Silbersteinstraße  
Entscheidung der BVV am 26.01.2010
2. Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Mierstraße (Maßnahme der BWB)  
Entscheidung der BVV am 14.10.2009
3. Erneuerung der Regenwasserkanäle in der Parchimer Allee zwischen Buschkrugallee und Fulhamer Allee (Maßnahme der BWB) Entscheidung der BVV am 29.04.2009
4. Neubau der Radwege in der Buschkrugallee im Abschnitt zwischen Blaschkoallee und Grüner Weg Entscheidung der BVV am 24.09.2008

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 5. | Neubau der Lahnstraße im Abschnitt zwischen Karl-Marx-Straße und Neuköllnische Brücke Entscheidung der BVV am 23.08.2008 | Bezirk Reinickendorf   |
|    |  | Im Bezirksamt Reinickendorf sind das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung derzeit mit folgenden Straßenbaumaßnahmen befasst:   |
| 6. | Neubau der Straße Alt-Rudow von Krokusstraße bis Neudecker Weg Entscheidung der BVV am 04.07.2007                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruppiner Chaussee von Schulzendorfer Straße bis Stadtgrenze</li> <li>• Alemannenstraße von Maximiliankorso bis Neubrucker Straße</li> </ul> |

## Bezirk Lichtenberg

- |     |  |                                    |
|-----|--|------------------------------------|
| 1.  | Blockdammweg (alle TE)   | BA-BVV bestätigt                   |
| 2.  | Spitta Straße Nord und Süd (Entw.)                                     | BA-BVV bestätigt                   |
| 3.  | Treskowallee v. R. -K. -Weg- Waldowallee westl. Seite (GW/RW)          | BA-BVV bestätigt                   |
| 4.  | Treskowallee v. R. -K. -Weg -Waldowallee östl. Seite (GW/RW) liegt vor | BA-f. 02.02.                       |
| 5.  | Zipfel Kaskestraße (Entw., FB)   | BA-BVV bestätigt                   |
| 6.  | Degnerstraße (FB, Entw., PF)   | BA-BVV bestätigt                   |
| 7.  | Straße am Tierpark (alle TE)   | Anliegerinformation im Dez 09 raus |
| 8.  | Stolzenfelsstraße (alle TE)  | BA-BVV bestätigt                   |
| 9.  | Magdalenenstraße (Entw.)   | BA-BVV bestätigt                   |
| 10. | Paul-Zobel-Straße (Entw.)  | BA-BVV bestätigt                   |
| 11. | Robert-Uhrig-Straße (Entw.)  | BA-BVV bestätigt                   |
| 12. | Treskowallee (Gregoroviusweg - Rheinpfalzallee) (Entw.)                | BA-BVV bestätigt                   |
| 13. | Treskowallee (Rheinsteinstr.- Waldowallee) (Entw.)                     |                                    |
| 14. | Kaskelstraße (Entw.)   |                                    |
| 15. | Weißenseer Weg (Entw.)   |                                    |
| 16. | Hohenschönhauser Straße (Entw.)  |                                    |
| 17. | Hohenschönhauser Straße (Nebenstr.) (Entw.)                            |                                    |
| 18. | Berkenbrücker Steig (Entw.)  |                                    |
| 19. | Parkaue (FB)   |                                    |
| 20. | Orankeweg (FB,PF)  |                                    |
| 21. | Marzahner Straße (FB)  |                                    |
| 22. | Schlichtalle (alle TE)   |                                    |
| 23. | Ruschestraße (alle TE)   |                                    |
| 24. | Deutschmeister Straße (FB,GW)  |                                    |
| 25. | Marksburgstraße (Sangeallee -Gundelfinger Straße) (FB)                 | BA-BVV bestätigt                   |
| 26. | Marksburgstraße (Gundelfinger Straße -Treskowallee) (FB)               |                                    |
| 27. | Vulkanstraße (J.- Orlopp- Str. -Herzbergstraße (FB, GW, RW)            |                                    |
| 28. | Ehrenfelsstraße (Entw.)  | BA-f.09.02. liegt vor              |
| 29. | Landsberger Allee ( Vulkanstraße -Rhinstraße) (FB)                     |                                    |
| 30. | Arthur-Weisbrotstraße (GW)   |                                    |
| 31. | Buchberger Straße (FB)   |                                    |
| 32. | Theatergasse (FB, GW, Bel.)  |                                    |

## Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf werden geplante Ausbaumaßnahmen, deren Durchführung innerhalb der nächsten Jahre erfolgen soll, auf eine mögliche Beitragsfähigkeit nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) geprüft. Derzeit liegt kein Bauprogramm zu einer beitragsfähigen Ausbaumaßnahme vor, so dass die Bezirksverordnetenversammlung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu befassen ist.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

1. Rigaer Straße von Proskauer Straße bis Waldeyer Straße
2. Wrangelstraße von Skalitzer Straße bis Zeughofstraße
3. Schlesische Straße von Falkensteinstraße bis Taborstraße (BWB)
4. Taborstraße von Schlesische Straße bis Görlitzer Ufer (BWB)
5. Frankfurter Alle von Frankfurter Tor bis Niederbarnimstraße
6. Marchlewskistraße von Torellstraße bis Revaler Straße
7. Rigaer Straße von Bersarinplatz bis Proskauer Straße
8. Wrangelstraße von Mariannenplatz bis Zeughofstraße (BWB).

Frage 5: Wie viele Baumaßnahmen konnten in welchen Bezirken bislang erfolgreich abgeschlossen werden?

Frage 6: Wie viele gerichtliche Verfahren laufen derzeit im Land Berlin hinsichtlich des Straßenausbaubeitragsgesetzes?

Frage 7: Welche Einnahmen hat das Land Berlin bereits durch das Straßenausbaubeitragsgesetz erzielt?

Antwort zu 5 bis 7:

Bezirk	Antwort 5. Anzahl der erfolgreich abge- schlossenen Bauvorhaben	Antwort 6: Anzahl der laufenden Gerichts- verfahren	Antwort 7: Einnahmen Straßenausbaubeiträge	
			2008	2009
Mitte	1	0	0	1.110,53 €
Treptow-Köpenick	0	0	0	0
Tempelhof- Schöneberg	0	0	0	0
Spandau	4	0	0	0
Pankow	0	0	0	0
Steglitz- Zehlendorf	0	0	0	0
Marzahn- Hellershof	0	0	0	0
Neukölln	0	0	0	0
Reinickendorf	2	2	11.300,76 €	36.029,38 €
Lichtenberg	4	1	0	37.602,74 €
Charlottenburg- Wilmersdorf	0	0	0	0
Friedrichshain- Kreuzberg	1	0	0	21.135,35 €
zusammen			11.300,76 €	95.878,00 €

Berlin, den 23. März 2010

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2010)